S

Baulexikon

Begriffe aus dem Innenausbau:

Steuerbescheid Wirtschaft Deutsche Handwerks Zeitung

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger Mehr zu diesem Thema unter:

Probleme im Innenausbau http://www.baufachforum.de/index.php?rub id=3&det_id=388_1



Erstellt:	25.02.2017	10:02
Letzter Ausdruck:	25.02.2017	10:47

Denke immer daran!!!!

Auch ich als >Thierrisches Orakel vom BauFachForum< bin beim Finanzamt registriert. Für meine Arbeiten, bekomme ich auch mein Futter erstattet.

Aber:

Betriebe und Geschäftetreibende sind verpflichtet nach den Vereinbarungen mit dem Finanzamt, Steuern zu berechnen und abzuführen.

Ergebnis:

Bei mir macht das immer mein Herrchen.

Begriff-Erklärung: Begriff 1:

Erklärung eines Steuerabgabenschuldners zum Ultimo, wieviel Steuer er dem Finanzamt schuldet und am Zahlungstermin überweisen muss.



Bundesministerium der Finanzen

Bemerkung vom Autor:

Grundstückswerte besitzt,

gleich verpflichtet, wie jeder

ist zur Steuererklärung

Gewerbebetreibender.

Die Abkürzung AO steht

Abgabenordnung<. Die

unterschiedlichen Fristen

eingeteilt. Dabei ist immer

die entsprechende

angewiesen werden.

Fälligkeit der Steuer wird in

Immobilien oder

selbstständiger

dabei für

halbjährlich oder jährlich fällig. Jeder, der ein Vermögen,



Bundeszentralamt für Steuern

Die Steuererklärung wird je nach dem, wie der

Abgabensteuer entscheidend. Die Steuer muss

Antrag gestellt wird monatlich, vierteljährlich,

Der Artikel aus der Deutschen Handwerks Zeitung:

Fehlerhafte Steuerbescheide, neue Änderungsvorschriften.

Stellen Sie nach der einmonatigen Einspruchsfrist fest, dass ein Steuerbescheid fehlerhaft ist, weil ihnen beim Erstellen der Steuererklärung ein Rechen- oder Schreibfehler unterlaufen ist, konnten Sie bisher auf die Änderungsvorschrift des § 129 Abgabenordnung vertrauen. Bei dieser Vorschrift können Sie eine Bescheid Änderung durchboxen, wenn das Finanzamt offensichtlich Fehler begangen hat. Zwar war es ursprünglich Ihr Fehler. Diesen konnten Sie jedoch dem Finanzamt in die Schuhe schieben. ...Künftig ist geplant, dass gar kein Sachbearbeiter mehr die Steuererklärung prüft, sondern der Finanzamt-Computer.

Bild links, die beiden Bundesministerien. die für die Finanzen und den Steuerbescheid zuständig sind. Vertreten durch die Finanzämter vor Ort.

Ticker Stand 2016:

Als Steuerbescheid definiert man nach § 155 grundsätzlich nach dem § 122 Abs. 1 AO von

Mehr über Gerichtstand:

Wir bedanken uns beim BauFachForum für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. BauFachForum Wilfried Berger Otterswanger Str. 2/1 D-88630 Pfullendorf

Mail: <u>info@BauFachforum.de</u> Home: <u>www.BaufachForum.de</u>

Orakel" erklär mir den Begriff:

Oh, "Thierrysches

Steuerbescheid Wirtschaft Deutsche Handwerks Zeitung



Abs. 1 AO Steuerbescheide. Diese werden den zuständigen Finanzbehörden erstellt. Dabei muss aber der steuerpflichtige nach §150 Abs. 1 Satz 3 AO diesen selber berechnen. Dies geschieht mit der Steueranmeldung, die der steuerpflichtige einreicht. Daraus resultiert dann, aus §168 Satz 1 AO die Steuerfestsetzung vom Finanzamt unter Vorbehalt der Nachprüfung.

Quelle:

Handwerkerzeitung vom 17. Februar 2017 Herausgeber: Die 23 Handwerkskammern, deren offizielles Organ die DHZ ist.

auch unaufgefordert dem Finanzamt



Wilfried Berger, Sachverständiger www.BauFachForum.de